

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Elite Parken

### **§ 1 Allgemeines**

Alle von der Fa. Elite Parken angebotenen Leistungen unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Mit der Buchung, jedoch spätestens beim Einfahren auf das Betriebsgelände der Elite Parken erklärt der Kunde sein Einverständnis zu den AGB und den vorliegenden Einstellbedingungen, welche er im Internet oder auf dem Aushang im Büro einsehen kann.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die PKW-Verwahrung, die Beförderung des Kunden vom Betriebsgelände zum Flughafen Köln/Bonn, seinen Rücktransport von dort zum Betriebsgelände sowie alle sonstigen Leistungen, die im Auftrag des Kunden für den Kunden erbracht werden. Sonstige abweichende Bestimmungen soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, oder einer in seinem Namen handelnden dritten Person, enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden ausdrücklich von Elite Parken schriftlich anerkannt.

### **§ 3 Vertragsabschluss**

Vertragspartner sind Elite Parken und der Kunde, oder eine von Ihm beauftragte oder eine in seinem Namen handelnde dritte Person. Mit der Buchungsanfrage durch den Kunden und der darauffolgenden Bestätigung seitens Elite Parken, spätestens jedoch beim Einfahren des Kunden mit seinem Pkw auf das Betriebsgelände von Elite Parken, kommt zwischen Elite Parken und dem Kunden ein Vertrag zu den hier genannten Bedingungen zustande. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Kunden vor, haftet er Elite Parken gegenüber als Besteller zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Kunden weiterzuleiten. Der Kunde ist verpflichtet, die Reservierungsbestätigung unverzüglich auf Mängelfreiheit zu überprüfen und gegebenenfalls unrichtige Angaben unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 4 Vertragsgegenstand, Leistungen, Verhalten auf dem Gelände**

Elite Parken ist verpflichtet, die von dem Kunden gebuchten Leistungen im Rahmen dieser AGB bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Vertragsgegenstand beinhaltet die Vermietung eines Stellplatzes für Kraftfahrzeuge zu den hier genannten Bedingungen und eventuellen sonstigen, schriftlich vereinbarten Zusatzleistungen. Elite Parken übernimmt keine Obhut oder besonderen Fürsorgepflichten für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände. Mit der bestätigten Reservierung erwirbt der Kunde das Recht, seinen Pkw im gebuchten Zeitraum auf einem Stellplatz auf dem Betriebsgelände der Elite Parken abzustellen und zur, vom Kunden gebuchten Ankunftszeit, mit einem Shuttle-Service zum Flughafen Köln/Bonn gefahren und bei Wiederankunft abgeholt zu werden. Der Kunde muss mindestens 3 Stunden vor Abflug am Check In des Parkplatzes sein. Die Abwicklungszeit des Check In Vorganges kann je nach Saison, 30 Minuten bis 45 Minuten betragen. Sollte aus unvorhergesehenen Problemen eine Änderung stattfinden müssen, so muss der Parkplatzanbieter den Kunden rechtzeitig darüber informieren und eine annehmbare Lösung vorschlagen. Der Wagen des Kunden wird auf einem der Parkplätze des Anbieters geparkt, welcher eine Entfernung von bis zu 6km (ein Weg) sein kann. Kann der Kunde aus verkehrstechnischen Gründen die gebuchte Ankunftszeit nicht einhalten, so hat er Elite Parken umgehend telefonisch zu informieren. Bei einer verspäteten Ankunft behält sich Elite Parken das Recht vor einen Aufpreis zu berechnen. Nach erfolgter Einstellung des Fahrzeuges ist der Vermieter verpflichtet, das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und verkehrsüblich zu sichern. Für bestehende Forderungen aus dem Mietvertrag hat Elite Parken ein gesetzliches Pfandrecht am eingestellten Fahrzeug einschließlich des entsprechenden Zubehörs. Der Mieter haftet für ein eingestelltes Fahrzeug bei Öl- oder sonstigen Flüssigkeitsverlusten und allen dadurch verursachten Verunreinigungen. Jeder Kunde und die von ihm beauftragten Personen haben sich so zu verhalten, dass Gefährdungen und Schädigungen Dritter ausgeschlossen sind. Im Falle der Beschädigung des Betriebsgeländes oder seiner Einrichtungen werden die entstandenen Kosten dem Kunden nach Beseitigung in Rechnung gestellt.

Dem Kunden ist es untersagt, auf dem Betriebsgelände Reparaturen vorzunehmen (Ausnahme: durch autorisierte Pannendienstleistungen), Fahrzeuge zu waschen oder zu reinigen, Kühlwasser, Kraftstoffe oder Öle abzulassen bzw. im Fahrzeug befindlichen Müll auf dem Betriebsgelände zu entsorgen. Verunreinigungen, die der Kunde zu vertreten hat, sind unverzüglich und ordnungsgemäß durch diesen zu beseitigen.

Andernfalls ist Elite Parken berechtigt, diese Verunreinigungen auf Kosten des Kunden zu beseitigen.

Im Falle der Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers muss die Beseitigung durch ein autorisiertes Fachunternehmen auf Kosten des Kunden erfolgen. In diesen Fällen hat der Kunde kein Recht zur Selbstvornahme. Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände zu anderen Zwecken als der Fahrzeugeinstellung und -abholung, des Be- und Entladens ist nicht gestattet, ausgenommen während eventueller Wartezeiten auf den Transport zum Flughafen Köln/Bonn. Auch hierbei ist den Anweisungen von Elite Parken, ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten.

Für die Anreise mit Übergroßen Fahrzeugen (Fahrzeughöhe > 1,90 m) bzw. überbreiten Fahrzeugen (Fahrzeugbreite > 2 m) ist eine vorherige Rücksprache erforderlich! Der Vertrag endet mit der Ausfahrt.

### **§ 5 Entgelt & Bezahlung**

Für die Preisberechnung gelten die aktuellen Preislisten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, die im Internet oder im Büro eingesehen werden können. Zeitangaben für Parkleistungen werden nach angefangenen Kalendertagen ab dem Zeitpunkt der Einfahrt in den Parkbereich berechnet. Elite Parken ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung eine andere Aufschlüsselung # oder Berechnung zu benutzen. Die Reservierungsbestätigung beinhaltet das endgültige Entgelt für die zugesagte Leistung, es sei denn, der Kunde überzieht die Buchungszeit oder wünscht zusätzliche kostenpflichtige Leistungen, die zum Zeitpunkt der Bestätigung nicht bekannt waren.

Das Entgelt für den gebuchten Stellplatz und sonstige Leistungen wird spätestens vor der Abfahrt vom Parkplatz im bar bezahlt. Bei elektronischer Zahlungsweise erteilt der Kunde im Falle einer nicht abbuchbaren Forderung seiner Bank die ausdrückliche Erlaubnis, Elite Parken oder einer von ihr beauftragten Person die Anschrift des Kunden und eventuelle weitere Informationen, die dem Ausgleich der Forderung dienlich sind, mitzuteilen. Mit der elektronischen Zahlungsweise erkennt der Kunde die sich aus der Teilnahme am Abbuchungsverfahren geltenden Rechte und Pflichten mit seiner PIN, auch ohne seine Unterschrift, ausdrücklich an.

Die Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

Elite Parken kann die Herausgabe des eingestellten Fahrzeuges bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungspreises verweigern.

### **§ 6 Rücktritt und Schadenersatz**

Elite Parken räumt dem Kunden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein.

Bei einem Rücktritt von mindestens 24 Stunden vor angegebener Ankunftszeit auf dem Betriebsgelände fallen keine Stornokosten an.

Bei einem Rücktritt von weniger als 24 Stunden hat Elite Parken Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die wahlweise eine konkret berechnete Entschädigung oder eine Rücktrittspauschale i. H. v. 50% des vereinbarten Preises beinhalten kann.

Ein beiderseitiger Rücktritt aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Dieser liegt vor bei höherer Gewalt, Verkehrsstörungen wie Stau oder ähnliches, erheblicher Vermögensverschlechterungen seit Vertragsschluss bzw. die Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der Vertragsparteien, sowie bei berechtigter Besorgnis seitens Elite Parken, die Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen durch den Kunden werde die Betriebssicherheit oder das Ansehen des Unternehmens gefährden. Die dieses Kündigungsrecht ausübende Partei hat vor Ausübung des Kündigungsrechtes aus wichtigem Grund die andere Partei hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### **§ 7 Haftung / Haftungsausschluss**

Der Kunde stellt Elite Parken insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Bei leichter Fahrlässigkeit tritt eine Schadenshaftung nur dann ein, wenn diese auf Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Ebenso stellt der Kunde Elite Parken frei bei Schäden höherer Gewalt sowie bei Schäden durch innere und äußere Unruhen, Kriegsereignisse und elementare Naturkräfte. Der Kunde ist verpflichtet sein Fahrzeug bei Übergabe fotografisch zu dokumentieren. Die Höchstersatzleistung je Fahrzeug beträgt EUR 10.000,00.

Ein Ersatzanspruch des Kunden auf Minderung oder Schadenersatz entfällt dann, wenn dieser den

Schaden zwecks Schadensfeststellung nicht unverzüglich und noch vor Verlassen des Betriebsgeländes dem Aufsichtspersonal gemeldet hat und dieser dokumentiert wurde durch das Personal des Elite Parken vor Ort.

Elite Parken haftet nicht für Beschädigung und Zerstörung von Kraftfahrzeugen einschließlich deren Inhalte und Ladungen, die durch Handlungen Dritter, z. B. durch andere Mieter oder sonstigen Personen, verursacht worden sind. Dies gilt auch für Entwendungen und Abhandenkommen von Kraftfahrzeugen, Fahrzeugteilen, Fahrzeuginhalt und -ladung (z. B. Autoradio, Autotelefon, persönliche Wertgegenstände, Computer, Fotoausrüstung, Sportausrüstung und ähnliches).

Beschädigungen sind dem Personal unverzüglich mitzuteilen.

Elite Parken ist mit größter Sorgfalt bemüht, den Kunden rechtzeitig zu der gebuchten Ankunftszeit auf dem Parkplatz zum Flughafen Köln/Bonn zu befördern. Die Rechtzeitigkeit der Ankunft ist nicht Vertragsgegenstand. Schadenersatzansprüche, insbesondere solche

aus nicht erreichten Abflügen und sonstigen verpassten Terminen, sind ausgeschlossen.

Ersatzansprüche sind bei einer Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen auf Grund von verspäteter Anfahrt des Kunden ebenfalls ausgeschlossen.

Mit dem Befahren des Elite Parken -Betriebsgeländes versichert der Kunde, dass der Fahrer im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist und das Fahrzeug den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz bis zum Verlassen des Betriebsgeländes besitzt. Auf Verlangen sind den Mitarbeitern von Elite Parken und Erfüllungsgehilfen Fahrerlaubnis und Fahrzeugschein vorzulegen.

In besonderen Fällen kann auch der Nachweis ausreichenden Versicherungsschutzes verlangt werden. Können die vorbezeichneten Dokumente nicht vorgelegt werden, ist Elite Parken

berechtigt, die Vertragserfüllung abzulehnen. In diesen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz. Das Betriebsgelände und die Betriebseinrichtungen sind pfleglich und sachgemäß

zu behandeln. Im Falle der Beschädigung werden die entstandenen Kosten dem Kunden nach

Beseitigung in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist es untersagt, auf dem Betriebsgelände

Reparaturen vorzunehmen (ausgenommen durch autorisierte Pannendienstleistungen), Fahrzeuge zu waschen oder zu reinigen, Kühlwasser, Kraftstoffe oder Öle abzulassen bzw. im Fahrzeug

befindlichen Müll auf dem Betriebsgelände zu entsorgen. Verunreinigungen,

die der Kunde zu vertreten hat, sind unverzüglich und ordnungsgemäß durch diesen zu beseitigen.

Anderenfalls ist Elite Parken berechtigt, diese Verunreinigungen auf Kosten des Kunden

beseitigen zu lassen. Im Falle der Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers muss die

Beseitigung durch ein autorisiertes Fachunternehmen auf Kosten des Kunden erfolgen. Unabhängig

vom Verschulden haftet der Kunde für alle Schäden, die infolge technischer Defekte durch das von

ihm oder von ihm beauftragten Dritten auf das Betriebsgelände von Elite Parken eingebrachten

Fahrzeug verursacht werden (z. B. Ölverlust, Explosion, Kühlwasserverlust). Dies gilt auch dann,

wenn derartige Defekte nicht in dem Zustandsbericht über das Fahrzeug aufgenommen worden

sind oder bislang unbekannt waren.

Der Kunde tritt eigene Ansprüche gegen Dritte oder Versicherungen aus einem Schadensfall im

Voraus an Elite Parken ab, soweit Elite Parken aus einem solchen Schadensereignis

ihrerseits in Anspruch genommen wird.

## **§ 8 Datenschutz**

Die zur Verfügung gestellten Daten werden von Elite Parken gemäß Bundesdatenschutzgesetz

geschützt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten von Elite Parken im

Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden

nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Ebenfalls erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass

Elite Parken seine Daten für eigene Werbezwecke verwenden darf.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Mündliche Zusagen oder einseitige Änderungen oder Ergänzungen von einer der Vertragsparteien

sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Köln.

Falls sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages dem geltenden Recht zu Folge als

ungültig herausstellen sollten, wird die ungültige Bestimmung durch eine gültige,

gesetzeskonforme Bestimmung derart ersetzt, die der Absicht der ursprünglichen Bestimmung am

nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt. Dieser Vertrag unterliegt

deutschem Recht. Gerichtsstand ist Köln.

Elite Cars GmbH

Stand: Februar 2023

Mit dem Datum der Ausfertigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren alle zuvor verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Elite Parken ihre Gültigkeit.